

# **Einstiegsworkshop in die Fachschafts- und Gremienarbeit, Januar 2015**

## **HoPo- und FaKo-Referat des Referent\_innenRats der HU Berlin**

### **Workshop "Finanzen": Haushalt und Finanzierung der Studierendenschaft und der Humboldt-Universität zu Berlin**

**Ein kurzes, unvollständiges Skript, Stand: Januar 2018**

**Finanzreferat, [refrat.de/finanzen](http://refrat.de/finanzen)**

#### **Intro) Öffentliche Haushalte**

- die Haushaltsführung öffentlicher Einrichtungen wie Hochschulen (finanziert durch Landeshaushalte, also Steuereinnahmen) oder Studierendenschaften innerhalb von Hochschulen (finanziert durch Beiträge der Studierenden) richtet sich entsprechend Gesetz und Landeshaushaltsordnung nach dem Prinzip der Kameralistik, die durch die HU auch dem StuPa-Haushalt vorgeschrieben werden:

- voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen werden pro Jahr (Kalenderjahr) vorab in einem Haushaltsplan zusammengestellt und vom entsprechenden Gremium beschlossen
- es gibt keinen Gewinn oder Verlust im kaufmännischen Sinne
- Haushaltspläne ordnen sich zuerst nach Kapiteln, die die Bereiche abbilden, an der HU z.B. Hauptkapitel und Drittmittel, beim StuPa nur StuPa (incl. RefRat und Fachschaften) sowie Semesterticketbüro
- aufgelistet sind die Einnahmen und Ausgaben in Titeln, die so etwas wie Ausgaben-Arten abbilden, z.B. Technikmiete, Gehälter, Veranstaltungen
- Einnahmen und Ausgaben müssen so geplant werden, dass sie sich gegenseitig decken
- nach Abschluss des Vorjahres-Haushaltes wird durch die Universitätskasse eine Haushaltsrechnung erstellt, aus der üblicherweise ein Überschuss resultiert, der als Einnahme im folgenden Haushalt eingeplant wird
- zur Vereinnahmung des Überschusses (Einplanung als Einnahme im Folgejahr) werden ein oder mehrere Nachtragshaushaltspläne während des laufenden Haushaltsjahres erstellt

- die HU verabschiedet Doppelhaushaltspläne, die für 2 Jahre planen

- die Studierendenschaft hat einen einjährigen Haushaltsplan vom 1. Januar bis 31. Dezember, wobei die Semesterbeiträge zu März bzw. September eingehen

- Grundlage für Zahlungen sind neben den schon im Haushaltsplan festgesetzten Personalstellen die Beschlüsse der Gremien, in der Studierendenschaft also Fachschaften, RefRat, StuPa

## A) Finanzen der Studierendenschaft der HU

### 0) Studierendenschaft der HU Berlin

- eine ausführlichere Sammlung findet sich unter [hugo.hu-berlin.de](http://hugo.hu-berlin.de)
- laut Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) bilden alle Studierenden an der HU die Verfasste Studierendenschaft mit den Organen Vollversammlung, Studierendenparlament (StuPa), RefRat, Fachschaften
- das StuPa wird jährlich gewählt, es treten Listen von Studierenden an
- die Wahl wird organisiert vom Studentischen Wahlvorstand
- über das Jahr verteilt wählt das StuPa die Referate des RefRat (gesetzlich AStA), der die Tagesgeschäfte und Verwaltung der Studierendenschaft betreibt, wofür die Referent\_innen Aufwandsentschädigungen erhalten
- ein großer Teil der Aktivitäten der Studierendenschaft findet in den Fachschaften statt, die an den Instituten bestehen, Liste aller Fachschaften auf [refrat.de/fako](http://refrat.de/fako)
- die Studierendenschaft hat mehrere Initiativen sowie selbstverwaltete, teils aus dem StuPa finanzierte Strukturen wie das Studentische Sozialberatungssystem (SSBS), das Semesterticketbüro (siehe unten: Sozialfonds), den Kinderladen „Die Humbolde“, die RefRat-Tontechnik und den Medienraum oder die Studentischen Begegnungszentren Krähenfuß (Mitte) und Motorenprüfstand / MoPS (Adlershof)
- die Aufgaben der Studierendenschaft sind laut BerlHG unter anderem die Selbstverwaltung, die Interessenvertretung gegenüber Universitätsleitung und der Gesellschaft oder die wirtschaftliche und soziale Selbsthilfe aller Studierenden
- eine Besonderheit der studentischen Selbstverwaltung an der HU ist das Referat für Fachschaftscoordination mit der Versammlung aller Fachschaftsvertretungen (FRIV), das alle Fachschaften direkt im RefRat vertritt und beteiligt

### 1) Haushalt der Studierendenschaft

- alle Studierenden zahlen bei der Rückmeldegebühr den „Beitrag zur Studierendenschaft“ von derzeit 8,50 Euro pro Semester auf das Konto des StuPa bei der Universitätskasse ein, das ist in der Satzung der Studierendenschaft so geregelt bzw. der Beitragsordnung, die das StuPa beschließt
- ebenso ist der Beitrag zum Sozialfonds von derzeit 8 Euro in der Sozialfonds-Satzung des StuPa geregelt, wovon der Zuschuss zum Semesterticket gezahlt wird, den das Semesterticketbüro anbietet
- dieses Geld ist die wesentliche Einnahme des Haushalts, den das Studierendenparlament (bzw. in der Ausführung das vom StuPa gewählte Finanzreferat) verwaltet und theoretisch aufteilt auf:
  - a) Fachschaften (40 Fachschaftsinitiativen und Räte) – laut Haushalt ist für sie ein Drittel der Semesterbeitrag-Einnahmen vorgesehen
  - b) StuPa

### c) RefRat

- eine strikte Trennung der drei Bereiche kann nicht stattfinden, da allein die Gehälter der Angestellten zum Beispiel des SSBS als RefRat-Budget gelten
- da die Haupteinnahmen des StuPa-Haushaltes durch die Beiträge (Rückmeldegebühren zum Sommersemester) nicht vollständig zum 1. Januar bereitstehen, wenn das Haushaltsjahr beginnt, muss der Zeitraum bis ca. März überbrückt werden durch eine Entnahme aus dem Festgeld-Konto des StuPa, die im Lauf des Jahres zurückgezahlt wird
- daraus resultiert eine deutliche Differenz des Volumens des Haushaltsplans (geplant ohne den Überschuss des Vorjahres) und des Nachtragshaushaltsplans
- Ausgaben werden im Alltag im Wesentlichen vorgenommen aufgrund von Personalstellen und der Erstattung von beschlossenen Geldern aus Fachschafts-, RefRat- und StuPa-Beschlüssen

## 2) Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten

### a) Zusammenarbeit mit haushaltsfinanzierten Strukturen

*Bsp. BuFaTa: Fachschaftsbudget verwenden, es reicht dann aber nicht aus → StuPa/RefRat-Antrag stellen*

b) selbst organisieren und dann nach Mitteln suchen: extern oder wiederum Anträge bei Strukturen des Haushalts: StuPa, RefRat

*Bsp. Nachhaltigkeitsbüro*

## 3) Haushaltsplanung

- ein Haushaltsplan beschreibt nicht den aktuellen Kassenstand oder die Veranstaltungen, die finanziert werden, sondern die geplanten Einnahmen und Ausgaben – die ganz konkreten Zahlen pro Titel gibt erst immer nach dem Ende des Haushaltsjahres (1. Januar bis 31. Dezember) mit der Haushaltsrechnung, die die HU-Kasse erstellt
- das Finanzreferat erstellt jährlich vor Beginn des entsprechenden Jahres einen Haushaltsplan gemäß den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, das alle Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben auf Grundlage der Erfahrung der Vorjahre beinhaltet, und legt ihn dem StuPa zur Beschlussfassung vor
- der Haushalt tritt nach Genehmigung durch die den Präsident\_in der HU in Kraft und ist dann Grundlage für die Kasse der HU (die das StuPa-Konto führt), das Geld zur Verfügung zu stellen; berechtigt zur Anweisung von Geldern ist das Finanzreferat
- später im Jahr wird außerdem ein Nachtragshaushalt erstellt, der den Überschuss (oder Fehlbetrag) des Vorjahres vereinnahmt bzw. aufteilt, nachdem die Rechnungslegung durch die HU-Kasse erfolgt ist (genaue Abrechnung nach Einnahmen und Ausgaben)

## 4) Geld ausgeben: Haushaltsbewirtschaftung

- die Verwendung der Mittel erfolgt nach entsprechendem Beschluss im Gremium in der Regel durch Rückerstattung, also nach Anfallen der Kosten durch Nachweise

- dabei gilt laut Landeshaushaltsordnung der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für alle Ausgaben
  - das Finanzreferat führt die Beschlüsse aus, so weit sie mit den geltenden Ordnungen konform gehen (für Fachschaften ist außerdem der Finanzleitfaden bis auf vorherige Absprache von Ausnahmen maßgeblich)
- Bsp. FSI: Erstifahrt; RefRat: Veranstaltungsreihe eines Referats, Stelle für KiLa*

#### 5) Kontrolle, Wirtschaftsprüfung

- das StuPa lost zu Beginn der Legislatur einen Haushaltsausschuss, der das Finanzreferat kontrolliert, sich dort über die Haushaltsführung informieren lässt und dem StuPa darüber berichtet
- die Haushaltsrechnung wird durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft, daraufhin dem StuPa zur Entlastung vorgelegt und diese Entlastung der Universitätsleitung weitergeleitet, damit die Senatsverwaltung für Wissenschaft diese Entlastung genehmigt

## **B) Finanzen der HU / Hochschulfinanzierung**

### 1) Grundlagen

- Finanzierung der Hochschulen als Teil des Bildungsetats durch das Land Berlin
  - es gilt öffentliche Haushaltsführung: Kameralistik, politische Prozesse, Verwendung von Drittmitteln
- Bsp. Skandal an der FU 2014, ExIni-Auswirkungen auf nicht-dauerfinanzierte Professuren an der HU*

### 2) Legitimierung und Ausführung

- Senat von Berlin, Hochschulvertragsverhandlungen, Akademischer Senat HU, Verwaltung HU (Kasse, Haushaltsabteilung, Personalabteilung), Präsidium HU (insbes. VPH als Beauftragte\_r für den Haushalt, Verantwortlichkeit P gegenüber dem Berliner Senat)

### 3) der HU-Haushalt

- a) Aufbau
  - Übersicht, Abschluss, Einnahmen, Ausgaben, Aufteilung in Kapitel (im Wesentlichen Hauptkapitel und Drittmittelkapitel), Besonderheiten von Drittmitteln, Organisationseinheiten
- b) Inhalt
- c) Personalkosten

## Texte / Links

Abkürzungslexikon: beim [FaKo-Referat](#), dort auch eine [grafische Übersicht](#) über die Gremien der HU

Liste der im Text verwendeten Abkürzungen

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BerlHG	Berliner Hochschulgesetz
BuFaTa	Bundesfachschaftentagung
FaKo	Referat für Fachschaftskoordination im RefRat
FRIV	Fachschaftsräte- und initiativenversammlung
FSI	Fachschaftsinitiative
Hopo	Referat für Hochschulpolitik im RefRat
KiLa	Studentischer Kinderladen „Die Humbolde“
RefRat	Referent_innenRat (gesetzlich AStA)
Semtix	Semesterticket
SSBS	Studentisches Sozialberatungssystem
StuPa	Studierendenparlament
VPH	Vizepräsident_in für Haushalt, Personal und Technik

Seite des **StuPa** mit allen Ordnungen etc.: [stupa.hu-berlin.de](http://stupa.hu-berlin.de)

Seite des **RefRat**: Liste der Referate und Initiativen, Kontakt, Service: [refrat.de](http://refrat.de)

Seiten des **Sozialberatungssystems** des RefRat: [refrat.de/beratung](http://refrat.de/beratung)

**Semesterticketbüro**: [semnix.de](http://semnix.de)

Satzung der Studierendenschaft: [Link](#)

Ordnungen des Studierendenparlaments: [Beitragsordnung](#), [Finanzordnung](#)

Sozialfondssatzung: [hier](#) veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU (Stand Oktober 2017)

Finanzleitfaden für Fachschaften: [Link](#)

Haushalt der HU: siehe [Seite](#) der Haushaltsabteilung

Verfassung der HU: [hier](#) veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU, Fassung Oktober 2013

Senat Berlin: Handout "Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung"

Berliner Hochschulgesetz: [Link](#)